

Hilfe der Gemeinden vergeblich warten mußten, wollten wir uns allein auf sie verlassen.

Es sollte heute wirklich nicht nötig sein, noch darauf hinzuweisen, daß ebenso, wie der Krieg eine Reichsfrage ist, das Reich auch für die wirtschaftlichen Folgen des Krieges, insbesondere soweit es sich um die notwendige Hilfe für die Arbeitslosen handelt, aufzukommen hat. Allein schon die moralische Wirkung auf das Gees der Arbeitslosen und auf die Gesamtheit der Arbeiter sollte den Reichskanzler und die Reichsbehörden dazu führen, allen ihren Einfluß geltend zu machen, daß die erforderlichen Maßnahmen nicht dem Ermessen der einzelnen Gemeinden überlassen bleiben, sondern durch eine einheitliche und auskömmliche Regelung von Reichs wegen der Arbeiterschaft die beruhigende Zuversicht gegeben wird, daß die Sorge um ihre nackte Existenz von der Regierung des Reiches, für dessen Verteidigung auch sie ihr Bestes hingibt, nicht als eine Nebenache betrachtet wird.

Die Gewerkschaften halten sich für verpflichtet, an die Reichsregierung das Verlangen zu stellen, durch ein beschleunigtes Eingreifen ihnen die Aufrechterhaltung ihrer seitherigen Arbeitslosenunterstützung, die schon viele Millionen seit Ausbruch des Krieges gekostet hat, nicht nur zu erleichtern, sondern auch durch Gewährung eines entsprechenden Zuschusses zu den gewerkschaftlichen Unterstützungsmaßnahmen die Arbeitslosen mit ihren Familien vor Hunger und Kälte und vor gänzlicher Verelendung zu bewahren.

Die Zeit drängt! Der Winter steht vor der Tür, mit seinen Folgen wird er die Scharen der Arbeitslosen nicht nur, sondern auch ihre Not noch gewaltig vergrößern. Eine ernste Mahnung ist daher nur zu sehr am Platze.

Der Seekrieg.

Die 20 Opfer der „Emden“.

Eine Uebersicht über die Verluste, die der Kreuzer „Emden“ der englischen Handelsmarine bisher zugefügt hat, wird von den „Times“ unter der Ueberschrift „Die Opfer der „Emden““ veröffentlicht. Danach hat die „Emden“ (wobei in Klammern die Tonnagezahl der Schiffe angegeben ist) 15 englische Dampfer versenkt: „Vennohr“ (4806), „Chillana“ (5150), „City of Winchester“ (6800), „Clan Grant“ (3948), „Alan Matheson“ (4776), „Diplomat“ (7615), „Indus“ (3871), „Kilim“ (3344), „King Sud“ (3630), „Lobat“ (6102), „Pourabel“ (473), „Nigeria“ (4147), „Traboch“ (4014), „Troilus“ (7662), „Tymeric“ (3314); ferner wurden zwei Kohlendampfer: „Buresl“ (4350), „Ezford“ (4542); gelapert und freigegeben wurde „Karbina“ (4657), gelapert und später von einem britischen Kriegsschiff aufgenommen wurde der Kohlendampfer „Pontogores“ (4049), gelapert und mit Passagieren und Besatzung nach Coshin gebracht wurde der Dampfer „St. Egbert“ (5596). Im ganzen haben also die 20 Opfer der „Emden“ einen Gehalt von 92 955 Tonnen.

Portugal will loschlagen.

Genf, 26. Oktober. Aus Lissabon wird gemeldet, daß der Ministerrat alle Mobilisierungspläne sowie alle vom Kriegsminister getroffenen Vorbereitungen aufzuheben hat. Portugiesische Offiziere sind bereits nach London abgereist, wo sie mit dem englischen Generalstab in Verbindung treten sollen. Außer dem Expeditionskorps soll sofort ein Reservekorps gebildet werden. In den bevorstehenden Sitzungen der beiden Kammern soll der Wunsch Englands betreffend die Beteiligung Portugals offiziell mitgeteilt werden. In Portugal herrscht Begeisterung, die Parteien seien einig, daß Portugal sein Wort halten müsse. Die Meldung entstammt einer französischen Quelle. („Frkf. Ztg.“)

Ende der Deutschen-Verhaftungen in England.

London, 25. Oktober. (W. Z. N.) „Daily Chronicle“ berichtet, die Massenverhaftungen von Deutschen seien notwendigerweise zum Stillstand gekommen, da die vorhandenen Militärläger nicht ausreichten und andere Vorbereitungen für die Aufnahme nicht getroffen worden seien.

Zur Freilassung der Oesterreicher italienischer Nationalität.

Rom, 26. Oktober. (Z. N.) Ein Extrablatt des „Messagero“ meldet, Rußland habe auf die Bedingung der Bewachung der italienischen Gefangenen verzichtet, um Italien den Vorstoß annehmbar zu machen. Es ist bisher unbefähigt, jedoch nicht unmöglich, daß der russische Botschafter Krupenski dadurch Italien aus seiner neutralen Haltung herauszuloden sucht, daß er das Nationalgefühl Rußlands gegenüber verpflichten will.

England und Amerika.

London, 24. Oktober. Der Korrespondent der „Morning Post“ in Washington meldet, die englische Politik hinsichtlich der Kontexthande könne die herzlichen Beziehungen mit Amerika gefährden, wenn die durch die Beschlagnahme amerikanischer Schiffe verursachte Erregung nicht bald beseitigt würde. Die britische Regierung handle weder offen noch folgerichtig und erwecke den Eindruck, daß sie keine bestimmte Politik habe. Die Amerikaner nähmen übel, was sie für eine ungerechtfertigte Einmischung hielten. Viele Kreise glaubten bestimmt, England tue dies alles, um den Aufbau einer amerikanischen Handelsflotte zu verhindern. Die Erregung würde verschwinden, wenn die englische Regierung eine Erklärung über ihre Politik abgäbe, so daß die amerikanischen Produzenten und Exporteure die Lage genau übersehen könnten. Je länger der gegenwärtige, höchst unbefriedigende Zustand andauere, desto mehr werde er in der Presse erörtert, werde die Reibung gesteigert und die Gefahr einer wachsenden Spannung größer.

Die „New York World“ schreibt: Es befinden sich nicht viel deutsche Kriegsschiffe auf dem Ozean. Die Zahl der amerikanischen Handelschiffe ist nicht groß. Aber wir hören nichts davon, daß britische Kreuzer deutsche einsangen, während fast täglich Schiffe mit amerikanischer Flagge beschlagnahmt und durchsucht werden. Die „Washington Times“ meinen, die Besorgnis der britischen Regierung vor einem deutschen Angriff auf England scheint so panikartig geworden zu sein, daß Downing Street lieber die Feindschaft der Vereinigten Staaten riskiere als amerikanische Beschlagnahmung dulde, die die Ausführung deutscher Pläne fördern könnten. „Washington Times“ schreiben ferner, die Zeit sei ungeeignet für die Erneuerung komplizierter Fragen des Freihandels und der Schiffahrtrechte, die den Krieg von 1812

veranlaßten. Weder Amerika noch England wünschten, daß diese Fragen nach einem Jahrhundert der Ruhe durch einen anderen europäischen Krieg zur Kriftis führten. Aber ein solches Ergebnis werde sicher eintreten, wenn noch viel mehr Beschlagnahmen eintreten.

Marik gegen die Engländer.

Prätoria, 25. Oktober. (W. Z. N.) Meldung des Reuterschen Bureaus. Amlich. Bei Keimus am Oranjeskuf griff Oberst Marik mit seiner gesamten Streitmacht, vier Maschinengewehren und acht Geschützen die Engländer an, die zehn Verwundete hatten. Eine Schätzung der Verluste des Feindes ist unmöglich, da er seine Verwundeten mitnahm.

Zurückgeschickte Orden.

Nach dem „Manchester Courier“ haben König Georg und der Prinz von Wales ihren deutschen Ritterorden zurückgeschickt. Auch Lord Roberts hat seinen Schwarzen Adlerorden zurückgeschickt, den ihm der deutsche Kaiser für seinen Oberbefehl im Krieg gegen die Boeren berecht hatte.

Neue englische Maßregeln.

Nach Reuterschem Bericht sind in England etwa 1000 Stredenarbeiter mobilisiert und nach dem Kontinent geschickt worden, um dort die Bahngleise wiederherzustellen.

Die Anwerbung von Rekruten in den industriellen Zentren Schottlands ist unterbrochen worden in Anbetracht der vielen Einstellungen, welche die Eisen- und Stahlwerke von der Regierung erhalten haben.

Ein Vortrag Bernsteins.

Genosse Eduard Bernstein sprach gestern in einer im großen Saale des Berliner Handwerkervereins (Sophienstraße) einberufenen Metallarbeiterversammlung über die volkswirtschaftlichen Folgen des Krieges. Bernstein sagte nach einem Bericht der „Post“:

Ich gebe mich der Hoffnung hin, daß die unterbrochenen internationalen Handelsbeziehungen nach Friedensschluß sich wieder erneuern lassen, und ich habe auch die Hoffnung, daß der Friedensschluß in nicht allzu langer Zeit kommen wird. In weiten Kreisen des Volkes, bis in die Reihen der Arbeiter hinein, wird die Annexion Belgiens verlangt. So sehr ich den Sieg Deutschlands wünsche, so halte ich eine solche Politik für vollständig verfehlt. Belgien besteht aus 3 Millionen Wallonen, die ausschließlich französisch sprechen, und 3½ Millionen Flamländern, die trotz ihres Plattdeutsch Deutschfeinde sind. Ich gebe mich der Hoffnung hin, daß die deutsche Reichsregierung diesem Annexionsverlangen nicht zustimmen wird. Ich halte es überhaupt für dringend notwendig, daß ein Frieden geschlossen wird, der die Wiederverneuerung der internationalen Beziehungen zwischen den Kulturvölkern ermöglicht. Man spricht von 30 bis 40 Milliarden Kriegskostenentschädigung, die den Feinden auferlegt werden sollen. Einmal ist es kaum denkbar, daß diese ungeheure Summe aufgebracht werden kann. Andererseits aber darf nicht außer acht gelassen werden, daß, wenn die anderen Kulturnationen finanziell ruiniert sind, unser gesamter Außenhandel lahmgelegt ist. In diesem Falle ist aber eine große Arbeitslosigkeit die unausbleibliche Folge. Wir Sozialdemokraten haben den lebhaftesten Wunsch, daß Deutschlands Waffen den Sieg davontragen. Es wäre ein Unglück für die ganze Kultur, wenn das nicht der Fall wäre. Aber trotzdem halten wir unsere Grundfeste aufrecht, und wir haben den lebhaftesten Wunsch, daß das Deutsche Reich beim Friedensschluß nicht als Diktator auftritt, so daß wir den Haß und den Reid der anderen Kulturnationen erregen. Daß das nicht geschieht, ist zweifellos der Wunsch nicht bloß der deutschen Arbeiter, sondern auch der großen Mehrheit der bürgerlichen Kreise, die das Bestreben haben, daß Deutschlands Handel und Industrie und damit der deutsche Wohlstand nicht nur auf den früheren Standpunkt kommt, sondern eine noch bedeutend weitere Förderung erfährt als vor dem Kriege. Ich habe die Hoffnung, daß die deutsche Reichsregierung in dieser Weise beim Friedensschluß verfahren wird.

Die Höchstpreise vor der Tür!

Morgen, Mittwoch, wird der Bundesrat endlich über die Festsetzung der Höchstpreise Beschluß fassen. Und zwar, wie das „Berliner Tageblatt“ von „zuständiger Seite“ erfahren hat, im wesentlichen so, wie von uns bereits vor einigen Tagen mitgeteilt. Der Bundesrat wird für Roggen und Weizen Höchstpreise bestimmen; sie sollen für Roggen indessen etwas unter dem zunächst genannten Preis von 225 M. bleiben, dafür allerdings für Weizen nicht nur 240—245 M. betragen, sondern noch über die Summe von 250 M. hinausgehen! Der gesetzliche Höchstpreis soll sich auf den Bezirk Berlin beziehen, für die übrigen Bezirke des Deutschen Reiches sollen Zuschläge resp. Abschläge festgesetzt werden; d. h. je weiter nach Westen, um so höher wird der Preis werden, je weiter nach Osten, um so niedriger. Für spätere Monate dürften Reports bewilligt werden, die zur Deckung der Zinsen, Spefen usw. dienen sollen.

Für Mehl sollen keine Maximalpreise festgelegt werden, wohl aber für Gerste und Kleie. Der Preis für Gerste wird niedriger werden als der Preis des Roggens (Sonabend kostete Gerste in Berlin 242 M.). Lediglich Braugerste, das heißt Gerste, die ein bestimmtes Naturalgewicht überschreitet, bleibt von der gesetzlichen Festlegung der Preise befreit.

Bestätigt wird wieder, daß auch Bestimmungen über die Vermischung des Brotes mit Kartoffelmehl erlassen werden sollen. Ferner sollen Vorschriften über eine intensivere Ausmahlung von Weizen und Roggen zu Mehl sowie das Verbot des Verfütterns von Brotgetreide zur Veröffentlichung kommen. Für Kartoffeln sind, wie abermals betont wird, einstweilen noch keine Höchstpreise festgesetzt worden.

Es ist erfreulich, wenn nach diesen neuesten Mitteilungen der Roggenpreis niedriger sein wird als zuerst angenommen, daß auch für einige Futtermittel allem Preiswucher ein Riegel vorgeschoben werden, und daß die Verfütterung von Brotgetreide verboten werden soll.

Um so bedauerlicher, ja, ganz unverständlich ist aber, daß man den Weizenpreis so hoch bemessen will. Gewiß ist auch die Notierung für Weizen heute sehr hoch. Aber die Höchstpreise sollen doch eben dazu da sein, um den Preistreibern ein Ende zu machen! Gewiß fällt eine starke Weizenzufuhr

diesmal fort; es ist nicht so viel Weizen da, wie in anderen Jahren. Aber die Produktionskosten für den Weizen, der da ist, waren nicht teurer als in anderen Jahren. Wenn nun der Mangel an Angebot ausgenutzt werden soll, um den Landwirten Sondergewinn zu übermitteln, so ist das im Angesicht der Kriegsnot, der ungeheuren Opfer, die das Volk zu bringen hat, eine Maßnahme, die in den weitesten Kreisen kein Verständnis finden wird.

Wesentlich wird man es auch finden, daß den Mehlpreisen keine Grenze gezogen werden soll. Den lebhaftesten Widerspruch aber muß finden, daß auch die Kartoffeln weiter ohne Höchstpreise bleiben sollen. Schlimm genug, daß man schon so lange geäußert hat!

Man muß erwarten, daß der Bundesrat diese Gefahr noch einmal erwägt und am Mittwoch doch noch über das hinausgeht, was die bisherigen Ankündigungen besagten. Die soziale Kriegsrüstung darf nicht solche Lücken aufweisen!

Politische Uebersicht.

Kartoffelpreise.

Wie bereits mitgeteilt, hat die Regierung der bayerischen Pfalz die Bezirksämter angewiesen, überall Höchstpreise festzusetzen. Diese Maßregel hat nun bereits hier und dort gute Wirkungen gehabt. Wie unserem Mannheimer Parteiblatt aus Dürkheim mitgeteilt wird, verlangten dort die Landwirte und Händler auf dem Wochenmarkt am Sonnabend 5 M. und 5,50 M. für den Zentner Kartoffeln; für Butter wurden 1,50 M. für das Pfund verlangt. Das Publikum war ob solcher Preisfestsetzung empört und die Polizei mußte einschreiten. Das Bezirksamt setzte nun den Höchstpreis für Kartoffeln auf 3,80 M. und für Butter auf 1,15 M. fest. Jetzt war die Zeit, sich zu entrichten, auf der Händler Seite; die Leute wollten ihre Kartoffeln und die Butter für solche Preise nicht verkaufen; sie trafen Anstalten, den Markt zu verlassen. Die Polizei ließ sich aber darauf nicht ein. Wer nicht für die festgesetzten Preise verkaufen wollte, dem wurden kurzerhand die Waren beschlagnahmt und verkauft. Einige ganz rabiate Verkäufer mußten sogar protokolliert werden und sehen nebenbei noch ihrer Bestrafung entgegen.

Aus Braunschweig kommt die Meldung, daß die Behörden dort die festgesetzten Höchstpreise für Kartoffeln wieder aufgehoben hätten. Das Ergebnis war, daß die Preise gewaltig in die Höhe schneitten.

Klagen über den Preiswucher kommen aus allen Gegenden. Ueberall wird als dringendste Maßnahme die Festsetzung von Höchstpreisen für Kartoffeln über das ganze Reich hin gefordert.

Kartoffelwucher in Hamburg.

Wir haben gestern eine Reihe von Preisfestsetzungen aus Hamburg mitgeteilt; mußten wir dazu schon bemerken, daß manche dieser Preise durchaus nicht eben niedrig wären, so ist er-gänglich hinzuzufügen, daß leider auch viele wichtige Lebensmittel in der Liste fehlten. So auch besonders die Kartoffeln. Und gerade hier scheint in Hamburg die Notlage groß zu sein. In der „Köln. Ztg.“ findet sich darüber eine in mannigfacher Hinsicht bemerkenswerte Zuschrift. U. a. heißt es darin:

Die Teuerung von Kartoffeln hat hier bereits zu Notständen in großen, aber wenig bemittelten Familien geführt. Im Kleinhandel kostete die Sorte Rognum Bonum hier vor dem Krieg und etwa 5 bis 6 Wochen später 4 Pf. das Liter, jetzt 8 Pf. 10 Pfund kosten 50 bis 60 Pf. und mehr. Nebenbei bemerkt, hat die Verteuerung in letzter Zeit auch viele andere unentbehrliche Lebensmittel ergriffen, seitdem die Behörde davon absieht, noch weiterhin Höchstpreise für den Kleinhandel festzusetzen. Diese Unterlassung ist darauf zurückzuführen, daß der Kleinhandel einhellig erklärt hat, seine Preisbegrenzung entgegen zu können, weil dem Großhandel diese Fessel nicht auferlegt sei, und dessen Forderungen so hoch lauteten, daß bei den amtlich vorgeschriebenen Höchstpreisen für den Kleinhandel keine Möglichkeit des Rupens mehr bliebe. Die Handelskammer hat sich gegen Höchstpreise für den Großhandel, die wohl in Aussicht genommen waren, ins Mittel gelegt, und so hat denn die Behörde jene Preisvorschrift fallen lassen. Es kann nicht bezweifelt werden und wird auch nicht bezweifelt, daß seitdem an gewissen Stellen eine krasse Interessenpolitik eingeseht hat, die auf weiten Verbraucherkreisen in dieser Zeit der allgemeinen Verdienstminderung schwer laftet und als unpatriotisch und verwerflich gebrandmarkt werden muß. ... In der Hamburger Bürgerschaft sind diese Verhältnisse zur Sprache gekommen und teilweise scharf gekennzeichnet worden; und wenn ein Redner jenen Wucher als die Handlung „waterlandstoejer Gesellen“ bezeichnet, so hat er damit nicht so ganz unrecht. Ein anderer Redner machte die Mitteilung, es sei ein Spekulantenbureau vorhanden, das Fälschung mit maßgebenden Kreisen habe und die Preise in die Höhe treibe. In den hiesigen amtlichen Berichten der Getreidebörse wird neuerdings darauf verwiesen, daß die sogenannte erste Hand des Handels kein Getreide mehr anbiete, weil die Landwirte ihre Waren in Erwartung höherer Preise zurückbehielten. Dasselbe Verfahren wird zum Teil für die Preissteigerung der Kartoffeln ins Feld geführt; es ist aber nicht zu bezweifeln, daß der Anseh der hohen Preise nicht nur bei den Landwirten, sondern vielleicht mehr noch bei den Handelspekulanten liegt, die den Markt beherrschen.

Es wäre sehr zu wünschen, daß den Machenschaften des hier erwähnten Spekulantenbureaus eine nähere Untersuchung zuteil würde. In jedem Fall lehrt aber auch diese Veröffentlichung wieder, wie notwendig eine schnelle allgemeine Preisfestsetzung von niedrigen Höchstpreisen mit Verkaufszwang für Händler wie Landwirte ist.

Kein Abzug der Steuer von der Familienunterstützung.

Der preussische Finanzminister und der Minister des Innern haben einen gemeinsamen Rundschlaf herausgegeben, worin die Regierungen mit aller Entschiedenheit darauf hingewiesen werden, daß Steuern unter keinen Umständen von den Unterstützungen für die hilfsbedürftigen Familien von Kriegsteilnehmern abgezogen werden dürfen. In dem Erlaf heißt es:

Aus einer kleinen Gemeinde ist uns eine Beschwerde zugegangen, wonach die Gemeindeverwaltung die Gemeindesteuern der in den Dienst eingetretenen Mannschaften dadurch betreiben will, daß sie den Frauen und Kindern den Steuerbeitrag an den ihnen bewilligten Familienunterstützungen abzieht. So wenig wir annehmen zu sollen glauben, daß auch von anderen Gemeindeverwaltungen ein solches Verfahren eingeschlagen werden wird, so weisen wir doch allgemein darauf hin, daß die nach Maßgabe des Gesetzes an die Familien der in den Dienst eingetretenen Mannschaften zu

gewährten Unterhaltungen der Pfändung nicht unterworfen sind und deshalb auch eine Aufrechnung dieser Unterhaltungsansprüche gegen Forderungen der Gemeinden oder Versicherungsbereiche an die Wehrmannsfamilie nicht zulässig ist. Die Familienunterhaltungen sind also unverfügt zur Auszahlung zu bringen.

Was die Weitererhebung der Gemeindefinkommensteuer von Unteroffizieren und Mannschaften des Wehrdienststandes mit Einkommen von nicht mehr als 3000 M. betrifft, so wird die Gemeindefinkommensteuer auf Grund des Einkommensteuergesetzes nicht berührt. Ist aber das Einkommen während des laufenden Steuerjahres infolge des Wegfalls einer Einnahmequelle oder infolge von Ereignissen, die sich als außergewöhnliche Unglücksfälle im Sinne des Einkommensteuergesetzes darstellen, um mehr als den fünften Teil vermindert, so kann eine Herabsetzung der Gemeindefinkommensteuer dadurch erreicht werden, daß die Steuerpflichtigen oder — soweit sie selbst durch Teilnahme an dem Kriege an der Wahrnehmung ihrer Rechte behindert sind — deren Angehörige bei dem Vorsitzenden der Einkommensteuerberathungskommission gemäß § 83 des Einkommensteuergesetzes den Antrag auf Ermäßigung der Staatssteuern stellen. Die Ermäßigung der Gemeindefinkommensteuer hat die entsprechende Ermäßigung der Gemeindefinkommensteuer ohne weitere Folge. Die königlichen Regierungen werden insbesondere darauf hingewiesen, daß sie Anträge auf Ermäßigung der Staatssteuern nicht deshalb ablehnen dürfen, weil die betreffenden Staatssteuerbeiträge auf Grund des § 70 Ziffer 1 des Einkommensteuergesetzes bereits außer Hebung gesetzt seien.

Dieser erfreuliche Erlass wird jetzt von der Regierung den Ortsbehörden zur genauen Beachtung empfohlen.

Erweiterte Rückkehrerlaubnis für Ostpreußen.

Als Grenze, bis zu der die Rückkehr der ostpreussischen Flüchtlinge in die Heimat unbedenklich und die Erteilung von Freifahrtsscheinen zulässig ist, war bisher die Linie festgesetzt worden, die längs der Inster und Angerapp nach Löben und von dort über Lilolaisen, Ortelsburg nach Reidenburg verläuft. Diese Grenze ist jetzt mit Rücksicht auf die zurzeit günstige Kriegslage erweitert worden. Die Erteilung der Freifahrtsscheine ist auf die Kreise Insterburg, Darkehmen, Angerapp, Löben und Sensburg, die bisher nur teilweise für die Rückkehr freigegeben waren, in vollem Umfang ausgedehnt worden. Es ist ferner auch die Rückkehr in den Kreis Gumbinnen freigegeben worden. Demnach werden nunmehr Freifahrtsscheine nach allen Teilen der Provinz ausgedehnt mit Ausnahme der Orte in den Kreisen Pilsacken, Stallupönen, Goldap, Tlesko, Syd und Johannisburg sowie der südlichen Teile der Kreise Ortelsburg und Reidenburg. Es ist dringend erwünscht und notwendig, daß namentlich die Beamten, Kaufleute und Handwerker, die reichlich Arbeit finden, in die freigegebenen Teile der Provinz zurückkehren. Auskunft über die Frage, inwieweit die einzelnen Ortschaften zersört sind, wird von den Landräten erteilt.

Herr von Liebert Gouverneur von Pommern.

Generalleutnant von Liebert, der frühere Vorsitzende des inzwischen aufgelösten Reichsverbandes zur Bekämpfung der Sozialdemokratie ist nach einer Meldung der „Post. Ztg.“ zum Gouverneur von Pommern ernannt worden.

Von der Zensur.

Die „Augsb. Postz.“ bringt an der Spitze ihres Blattes folgende Erklärung:

Wir bedauern aufrichtig, durch unsere Veröffentlichung über Dr. Martin Luther unsere professionellen Mitarbeiter, mit denen wir in herzlichem Einvernehmen leben wollen, verlegt zu haben. Wir haben dem stellvertretenden Generalkommando die nötigen Garantien dafür geboten, daß derartige Störungen des inneren Friedens künftig unterbleiben.

Das stellvertretende Generalkommando hat daraufhin vom weiteren Vollzug der Einstellungsverfügung abgesehen.

Aufgehobenes Zeitungsverbot.

Wie gemeldet wird, hat das stellvertretende Generalkommando in Breslau seine Verfügung, durch die das Erscheinen der „Schlesischen Volkszeitung“ bis auf weiteres verboten wurde, wieder aufgehoben.

Warnung vor dem Verkauf von Kriegsmaterial.

Amtlich wird durch das B. L. B. bekanntgegeben: Verschiedene Wahnvorstellungen in der letzten Zeit lassen es als gewiß erscheinen, daß unsere Gegner auf dem Wege über das neutrale Ausland versuchen, Material und Werkzeuge zur Ausrüstung von Munition und anderem Kriegsmaterial in Deutschland anzukufen. Es läge die Möglichkeit vor, daß in Deutschland ansässige Firmen versuchen, sich dies zunutze zu machen. Ganz abgesehen von der unethischen Gewinnung, die solche Geschäftshäuser an den Tag legen würden, läge unter anderem auch ein schwerer Verstoß gegen das Strafgesetz vor; denn nach § 89 des Reichsstrafgesetzbuches wird mit Justizhaus bestraft, wer vorwiegend während eines gegen das Deutsche Reich ausgebrochenen Krieges der feindlichen Macht Vorschub leistet.

Armenunterstützung und öffentliche Rechte in Preußen.

In ihrer Erklärung zum Nachtragsetat hat die sozialdemokratische Fraktion des preussischen Abgeordnetenhauses u. a. auch die Einbringung eines Gesetzentwurfs gefordert, wonach die Gewährung von Unterstützungen zur Hebung einer augenblicklichen Notlage nicht als Armenunterstützung angesehen werden darf, die den Verhältnissen bürgerlicher Rechte zur Folge hat. Wie notwendig die Erfüllung dieser Forderung ist, beweist der soeben ausgegebene Bericht der Gemeindeforschungs-Kommission des Abgeordnetenhauses über den fortgeschrittenen Antrag, betreffend Verleihung eines Gesetzentwurfs, durch den die Bestimmungen des Reichsgesetzes über die Einwirkung von Armenunterstützung auf öffentliche Rechte vom 15. März 1909 auf die preussischen Landesgesetze sinngemäß übertragen werden sollen. Mit dieser Frage hat sich das Abgeordnetenhaus wiederholt beschäftigt, zuerst in der Session 1909 auf Anregung der Sozialdemokraten; zuletzt hat das Haus am 9. Dezember 1912 einstimmig die Regierung aufgefordert, einen Gesetzentwurf einzubringen, nach dem die Bestimmungen des Reichsgesetzes bei den Wahlen in Preußen Anwendung finden sollen. Die Regierung hat diesem Verlangen des Hauses bisher noch keine Folge geleistet. Bei der Einmütigkeit aller Parteien über diese Frage hätte man wohl erwarten können, daß die Gemeindeforschungskommission den erneuten Antrag ohne längere Debatten annehmen würde. Statt dessen hat sie sich in hoffnungslos theoretische Betrachtungen staatsrechtlicher Natur ergangen und schließlich mit der Annahme eines Antrages beigestimmt, der die Regierung auffordert, in Erwägung darüber einzutreten, inwieweit im Anschluß an die Bestimmungen des Reichsgesetzes betreffend die Einwirkung von Armenunterstützung auf öffentliche Rechte vom 15. März 1909 die preussischen Landesgesetze sinngemäß zu ändern sein werden.

Zu einem solchen Beschluß hätte es wahrhaftig der Ueberwindung des Antrages an eine Kommission nicht bedurft, denn die Erwägungen hätten schon längst abgeschlossen sein können, zumal bereits Herr v. Dallwitz als Minister des Innern im Jahre 1912 erklärt hat, daß die Regierung schon seit längerer Zeit ein-

gehende Erwägungen angestellt habe. Hessen, Baden, Bayern, Württemberg haben das Reichsgesetz unverändert für ihre Gebiete eingeführt, der größte deutsche Bundesstaat aber kommt über das Stadium der Erwägungen nicht hinaus.

Staatliche Arbeitslosenfürsorge in Bayern.

Ueber die Fürsorge für Arbeitslose hat der bayerische Minister des Innern an den Vorsitzenden des Bayerischen Städtetages ein Schreiben gerichtet, in dem zunächst über die Aufgaben der Gemeinden, die Hilfeleistungen durch die Versicherungsanstalten usw. gesprochen wird. Dann wendet sich der Minister der „unmittelbaren Staatshilfe für die Arbeitslosenfürsorge der Gemeinden“ zu. Hier heißt es:

„Ich habe diese Frage einer eingehenden Würdigung unterstellt. Indes fehlt es zu dieser Frage wie zur bestimmten Umgrenzung der vom Staate bereitzustellenden Arbeitslosenfürsorge noch an tatsächlichen Unterlagen. Hierzu liegen mir von den Städten noch keine bestimmten Angaben über Umfang der Arbeitslosigkeit, sowie über Umfang und Kosten der Arbeitslosenfürsorge und das Verhältnis der Arbeitslosenfürsorge zur Arbeitslosenfürsorge aus Anlaß des Krieges zu. Soweit ich aber klar (auch nach den Septembericht der Arbeitsämter), daß Volkswirtschaft und Arbeitsmarkt heute im Allgemeinen und in besonderen für die meisten bayerischen Städte wesentlich günstiger liegen, als sie vor kurzem vielfach beurteilt wurden. (Die Red.) Von bedrohlicher Arbeitslosigkeit durch das ganze Land kann glücklicherweise schon nach dem Aufhau der bayerischen Volkswirtschaft nicht gesprochen werden. In einzelnen Industrieorten allerdings, deren Auslandsmarkt gesperrt oder deren Rohstoffe spärlich geworden sind, besteht eine umfangreiche Arbeitslosigkeit, die auch meines Erachtens öffentlich Abhilfe und Binderung dringend erfordert.“

Um den jetzigen Stand zu erfassen und auch für die nächsten Monate einigermaßen sicherere Schlüsse zu ermöglichen, als es vor einigen Wochen tunlich war, habe ich den Bezirksverwaltungsbehörden Bericht erstattung bis zum 1. November aufgetragen. Diese Berichte werden zusammen mit den Beschlüssen der Landesversicherungsanstalten, dann mit den Erhebungen über Notstandsarbeiten die Unterlagen weiterer Maßnahmen bilden. Die Staatsregierung wird die Frage der Arbeitslosenfürsorge dann alsbald auf solcher Grundlage umfassend und, wie ich versichern kann, wohlwollend würdigen.“

Diese Auskunft des Ministers enthält zwar einige Berechtigungen auf die Zukunft, aber recht wenig tatsächliche Zusicherungen. Das ist sehr bedauerlich, da tatsächlich die Arbeitslosigkeit in Bayern vielerorts ungemessentlich groß ist und gerade in Bayern die Gemeinden klagen, die Kosten der Fürsorge nicht mehr allein tragen zu können. Man darf nur hoffen, daß Preußen — wie die „Post“ anzukündigen durfte — in aller Kürze mit staatlichen Beihilfen für die Gemeinden vorangeht, und daß dann Bayern mit den anderen Bundesstaaten schrittweise nachfolgt, bis so bald als möglich eine Reichsarbeitslosenunterstützung durchgeführt wird.

Arbeiterverhältnisse in der rheinisch-westfälischen Rüstungsindustrie.

Im Gegensatz zu anderen Industrien ist natürlich die Rüstungsindustrie vollst. beschäftigt; ja, sie hat ihre Betriebe vielfach erweitert und zahlreiche neue Arbeiter eingestellt. In Rheinland und Westfalen, wo sich die Hauptwerke der deutschen Rüstungsindustrie befinden, ist denn auch die Arbeitslosigkeit unter den Metallarbeitern sehr gering. Ja, von manchen Spezialarbeitern sind kaum noch welche zu bekommen. Man darf wohl annehmen, daß die Lieferanten von Rüstungsmaterial jetzt sehr hohe Verdienste haben. Das müßte eigentlich auch den Arbeitern zugute kommen.

Die große Nachfrage nach Rüstungsmaterial hat statt dessen die Wirkung gehabt, daß auch zahlreiche Frauen in Werke gekommen sind, die ihnen bis dahin verschlossen waren. Unter dem neuereinstellten Personal der großen Waffen- und Munitionsfabriken von Ehrhardt soll das Frauenpersonal sogar überwiegen. Aber auch bei Krupp sind einige hundert Frauen herangezogen worden. Die Frauen bei Krupp arbeiten eine Stunde weniger als die Männer. Wo ihre Arbeit unmittelbar Männerarbeit ersetzt, scheinen sie trotzdem mit ihren Leistungen durchaus nicht hinter den sonst üblichen zurückzubleiben, so besonders in der Kontrolle und beim „Zünderbau“, wo es auf ein feines Gefühl in den Fingern ankommt. Trotzdem ist der Verdienst der Frauen bedeutend geringer als der der Männer. Sie erhalten nur ungefähr die Hälfte des sonst üblichen Lohnes, und auch die Prämien, die für die Männer festgesetzt waren, sind bei ihnen auf die Hälfte herabgesetzt. Das macht für die Firma Krupp eine tägliche Ersparnis von etwa 500 bis 600 Mark. Daß die Bezahlung der Frauen besser wird, ist kaum anzunehmen, dazu ist das Angebot zu groß. Als kürzlich die Firma Krupp durch ein Injerat 48 Frauen suchte, standen am Morgen vor der Meldestelle etwa 3000 bis 4000 Arbeitssuchende. Diese Zahl läßt darauf schließen, wie groß doch auch in den Gegenden der Rüstungsindustrie die Arbeitslosigkeit ist, selbst wenn die eigentlichen Metallarbeiter über den Arbeitsmarkt nicht klagen können.

Es wäre zu wünschen, daß die für die Rüstungsindustrie eintreffenden Aufträge den Arbeitern auch insofern zugute kämen, daß ihre Löhne davon gesteigert würden. Insbesondere aber möchte man verlangen, daß für gleichwertige Frauenarbeit nicht eine Bezahlung stattfindet, die tief unter der der Männer steht und für späterhin allerlei Konflikte erwarten läßt.

Oesterreichische Arbeiter für Ostpreußen.

Ein mehrwöchiger Anmarsch wird uns mitgeteilt, der sich seit längerer Zeit auf zahlreichen österreichischen Bahnhöfen befinden soll. Da heißt es:

Bekanntmachung.

Die deutsche Arbeiterzentrale Berlin sucht landwirtschaftliche Arbeiter für die Kartoffelernte in Ostpreußen. (Weibliche Personen vom 15. Lebensjahre angefangen, männliche, die nicht mehr- und landwirtschaftlich sind, sollen nicht im Alter von 19 bis 42 Jahren stehen.)

Gewährt wird freie Hin- und Rückreise, vollkommen freie Station (gute kräftige Kost), ausreichender Alford- oder Tagelohn. Sofortige Anmeldungen werden im hiesigen Fürsorgeamt Tschern (Oester. Schloß) entgegengenommen, wo auch weitere Auskünfte erteilt werden.

Die sich Meldenden haben sich mit Arbeitsbescheinigungen, die von den Gemeindevorständen des Aufenthaltsortes auf Verlangen unentgeltlich ausgestellt werden, zu legitimieren. Der erste Transport soll am Donnerstag, den 22. Oktober 1914, über Eberberg abgehen.

Es ist doch anzunehmen, daß es innerhalb der Reichsgrenzen Arbeiter genug gibt, die bereit sind, bei „ausreichendem Lohn“ und kräftiger Kost in Ostpreußen zu arbeiten. Warum holt man da aus Oesterreich Hilfskräfte?

Die russischen Landarbeiter in Deutschland.

Für die Provinzen Ost- und Westpreußen sind jetzt Bestimmungen getroffen, die das Schicksal der russischen Landarbeiter in Deutschland ebenso regeln, wie wir seinerzeit für die Provinz Sachsen mit-

geteilt haben. Die militärpflichtigen Arbeiter haben den Winter über am Orte ihrer bisherigen Arbeitsstelle zu verbleiben und dürfen die Grenze des Ortspolizeibezirks nicht ohne schriftliche Genehmigung der Ortspolizeibehörde überschreiten. Ihre Arbeitsgeber sind, sofern sie mindestens seit Beginn des Krieges auf ihrer Arbeitsstelle beschäftigt wurden, verpflichtet, ihnen während des Winters Unterkunft und Verpflegung zu gewähren. Hierfür ist von den russischen Arbeitern vom 1. Dezember ab eine Entschädigung von 50 Pf. für den Kopf und den Tag zu bezahlen, vorbehaltlich der Aufrechnung gegen eine etwa hinterlegte Kaution oder gegen Lohnbeiträge, die sie während der Festhaltungszeit neu verdienen. Alle übrigen russischen Arbeitskräfte dürfen auf ihre Kosten über neutrales Ausland heimreisen, oder es gelten für sie, falls sie lieber in den Grenzen Deutschlands bleiben wollen, dieselben Bedingungen wie für die Militärpflichtigen.

Im Kampf gegen Rußland gefallen.

Im Kampfe gegen Rußland fiel in diesen Tagen auch der Königsberger Landgerichtspräsident Hugo Schubert. Er wurde weiteren Kreisen besonders dadurch bekannt, daß er den Vorsitz im Königsberger Hochverratsprozeß führte. Dieser Prozeß war bekanntlich im Interesse Rußlands eingeleitet worden.

Der Hochverratsprozeß.

Sarajewo, 25. Oktober. Ueber den Verlauf der heutigen Sitzung des Hochverratsprozesses wird noch gemeldet: Nach dem Plaidoyer der Verteidiger und der Replik des Staatsanwalts erklärte der Angeklagte Gabrinovic, wenn auch Princip den Helden spielen wolle, so tue doch allen Angeklagten das, was geschehen sei, ungemein Leid. Sie hätten nicht gewußt, daß der Erzherzog-Thronfolger Kinder habe, und die Angeklagten hätten, man möge diesen Kindern mitteilen, daß sie ihre Tat bereuen; die Kinder möchten ihnen verzeihen. Die Angeklagten seien keine Verbrecher, sie hätten sich für eine Sache, die sie für gut gehalten, geopfert. Princip erklärte, in ihm sei der Gedanke des Attentats entstanden, deshalb habe er das Attentat ausgeführt; er wolle sich nicht verteidigen.

Die Kämpfe in Südalbanien.

Athen, 25. Oktober. (B. L. B.) Die „Agence d'Athènes“ meldet: Wie aus Janina berichtet wird, dauert der Kampf bei Klissura fort. Die Streitkräfte der Albanesen überlegen fünftausend Mann, die übrigens über Artillerie und Maschinengewehre verfügen, während die autonomen Truppen in geringerer Zahl sind und deshalb zurückgingen; doch wurden ihnen aus Arghrolastro eilig Verstärkungen geschickt. Die Angriffe der Albanesen gegen die Grenzen von Epirus dauern fort und gestalten die Lage der epiratischen Regierung sehr schwierig, da die an sich geringen Hilfsquellen, über die sie verfügt, bald erschöpft sind und die männliche Bevölkerung, die zur Verteidigung des Gebietes gezwungen ist, sich nicht mehr den friedlichen Arbeiten widmen kann, die ihr gestatten würden, die unentbehrlichen Lebensmittel zu gewinnen.

Diaz gestorben.

London, 25. Oktober. Dem Reuterschen Bureau wird aus Mexiko vom 23. d. Mts. berichtet, der frühere Präsident Porfirio Diaz sei in Spanien gestorben.

Letzte Nachrichten.

Ein holländischer Protest.

Amsterdam, 26. Oktober. (Privattelegramm des „Vorwärts“.) Der Haager „Nieuwe Courant“ protestiert gegen ein offenes Schreiben an Deutschlands Widersacher, das in dem Haager Tageblatt „Toestand“, welches für die deutsche Propaganda gegründet wurde, erschien und erklärte, Deutschland müsse die stärkste Macht werden; „wer nicht für uns ist, ist wider uns. Die Welt um uns wird zwischen der deutschen Kultur und dem deutschen Jora zu wählen haben.“ Der „Nieuwe Courant“ sieht darin eine Bedrohung der holländischen Neutralität und erklärt, das müsse ein Ende nehmen. Bezeichnend ist, daß der „Nieuwe Rotterdamse Courant“, der als Deutschfreund in Brüssel zugelassen wurde, diesen Protest an der Spitze des Blattes wiedergibt und sich somit mit ihm identifiziert. Wünschenswert wäre es, daß Deutschland derlei offiziell desavouiert gleich der englischen Regierung, die eifrig neuerlich erfolgte Beleidigungen englischer Revuen gegen Holland desavouierte.

Die Kampflage an der Kanalküste.

Amsterdam, 26. Oktober. Privattelegramm des „Vorwärts“.) „Telegraaf“ meldet: Die Gesandtschaft geht jetzt über Sporn-Westroosebeke—Dijmuiden—Ostende. Weidenseit große Verluste.

Oesterreichische Erfolge in Bosnien.

Wien, 26. Oktober. (B. L. B.) Amtlich wird bekannt gegeben: Seit dem 23. d. M. werden Erfolge unserer Truppen zwischen Nokrö und Rogatifa gemeldet, die Operationen zur Säuberung des bosnischen Gebietes machten weitere erfreuliche Fortschritte. Der auf Beliso-Brö und Bracovic westlich von Bisegard eingeholte und gestellte Gegner wurde am 24. abends angegriffen und nach Bisegard zurückgeworfen. Unsere Verfolgungstruppen erreichten gestern die Drina bei Bisegard, Megjeva, Gorazda und westlich davon. Somit ist Ostbosnien bis zur Drina vom Gegner vollständig gesäubert. Bei dieser Aktion erbeuteten wir zwei Geschütze und eine große Menge Infanterie- und insbesondere Artilleriemunition. Die montenegrinischen Abteilungen trennten sich von den Serben und zogen sich südwestlich zurück. Gleichzeitig fanden auch im Save- und Drinagebiet (Matichwa) für uns erfolgreiche Kämpfe statt. Bei Ravnja und Ardenkovic gelang es unseren Truppen nach entsprechender Artillerievorbereitung trotz starker Draht- und Hindernisse zwei hintereinander gelegene feindliche Positionen zu erobern, wobei vier Maschinengewehre und 600 Gewehre erbeutet sowie zahlreiche Gefangene gemacht wurden. Heftige Gegenangriffe der Serben brachen blutig zusammen.

Italienische Kriegsschiffe in Valona.

Rom, 26. Oktober. (B. L. B.) Die „Agenzia Stefani“ erfährt: Gestern ist das Kriegsschiff „Dandolo“ in Begleitung des Hochsektorpedoboots „Climens“ in Valona eingetroffen, wo sich bereits die Schiffe „Agordat“ und „Dardo“ befanden. „Dandolo“ hatte Sanitätspersonal an Bord, um in Valona gemeinsam mit den Ortsbehörden eine Sanitätsstation zu errichten und die elenden Verhältnisse der geflüchteten Epiroten zu bessern. Italien hat bereits früher in Skutari und Durazzo solche Sanitätsstationen errichtet. Das Kriegsschiff „Galabria“, dem sich bald die „Orma“ zugesellen wird, beginnt bereits Kreuzfahrten an der Küste von Mittelalbanien, um die Einschmuggelung von Waffen und Munition und die Landung von Bewaffneten zu verhindern. Es hat sich in der Tat herausgestellt, daß beabsichtigt war, Bewegungen heranzurufen, durch die die Beschlüsse der Londoner Konferenz über die Neutralität Albaniens verletzt worden wären.

Verlustlisten.

Die Verlustliste Nr. 60 der preussischen Armee ent-... Verluste folgender Truppen: 39. Inf.-Brig., Stab; 1. und 2. Garde-Reg.; Garde-Rif.-Reg.; Garde-Jäger-Bat.; Ref.-Inf.-Reg. Nr. 7; Landw.-Brig.-Ers.-Bat. Nr. 9; Brig.-Ers.-Bat. Nr. 10; Gren.-Reg. Nr. 11; Landw.-Inf.-Regiment Nr. 11, 12, 13; Brig.-Ers.-Bat. Nr. 16; Ref.-Inf.-Reg. Nr. 19; Inf.-Reg. Nr. 22; Landw.-Inf.-Reg. Nr. 25; Ref.-Inf.-Reg. Nr. 29; Inf.-Reg. Nr. 32; Landw.-Inf.-Reg. Nr. 34; Inf.-Reg. Nr. 35; Ref.-Inf.-Reg. Nr. 35; Brig.-Ers.-Bat. Nr. 35; Landw.-Inf.-Reg. Nr. 36; Rif.-Reg. Nr. 37; Ref.-Inf.-Reg. Nr. 38; Rif.-Reg. Nr. 39; Ref.-Inf.-Reg. Nr. 39; Inf.-Regiment Nr. 42, 44; Ref.-Inf.-Reg. Nr. 46; Inf.-Regiment Nr. 47, 48, 50; Landw.-Inf.-Reg. Nr. 51; Inf.-Reg. Nr. 55; Brig.-Ers.-Bat. Nr. 58; Inf.-Regiment Nr. 59, 62, 64, 66, 67; Ref.-Inf.-Regiment Nr. 69, 74, 76; Landw.-Inf.-Reg. Nr. 77; Inf.-Reg. Nr. 78; Ref.-Inf.-Reg. Nr. 80; Landw.-Inf.-Reg. Nr. 81; Inf.-Reg. Nr. 91; Ref.-Inf.-Reg. Nr. 94; Inf.-Regiment Nr. 97, 98, 112, 116, 131, 140, 150, 162, 166, 167, 171; Ref.-Inf.-Reg. Reg.; Landst.-Bat. Kassenburg; Reg. v. Rath; Jäger-Bat. Nr. 10; Ref.-Jäger-Bat. Nr. 11.

1. Garde-Drig.-Reg.; Leib-Rif.-Reg. Nr. 1; Rif.-Reg. Nr. 4; Ref.-Drig.-Reg. Nr. 7; Drig.-Reg. Nr. 18; Ref.-Rif.-Reg. Nr. 2; Inf.-Regiment Nr. 3, 13; Mlanen-Reg. Nr. 1; Ref.-Mlanen-Reg. Nr. 5; Königs-Mlanen-Regiment Nr. 13; Regiment Königs-Jäger zu Pferde Nr. 1; 1. Landst.-Eskadron des 2. Armeekorps; 4. Landst.-Eskadron des 17. Armeekorps. 1. und 3. Garde-Feldart.-Reg.; Feldart.-Regiment Nr. 5, 6; Ref.-Feldart.-Regiment Nr. 14, 20, 25; Feldart.-Regiment Nr. 27, 30, 41, 45, 54, 61, 67, 70, 75, 80; Landw.-Feldart.-Btt. des 14. Armeekorps. Fuhart.-Reg. Nr. 6; Ref.-Fuhart.-Reg. Nr. 7; Fuhart.-Regiment Nr. 10, 13, 15, 16; Ref.-Fuhart.-Reg. Nr. 16; Fuhart.-Reg. Nr. 20; Ref.-Fuhart.-Reg. Nr. 20. Pionier-Bataillone Nr. 1, 5; 1. und 2. Pionier-Bataillone Nr. 7 und 8; Pion.-Bat. Nr. 15; 1. und 2. Pionier-Bat. Nr. 16; Pionier-Regiment Nr. 20, 30, 31; 3. Pionier-Komp. des 10. Armeekorps. Fernsprech.-Btt. des 9. Armeekorps. Ref.-Art.-Munitionskolonnen Nr. 34 des 10. Refervekorps. Ref.-San.-Komp. Nr. 8 des 8. Refervekorps; Ref.-San.-Komp. Nr. 12 des 8. Refervekorps. Arbeiter-Bataillon Nr. 7.

Die sächsische Verlustliste Nr. 39 bringt Verluste des 2. Gren.-Reg. Nr. 10; des Ref.-Inf.-Reg. Nr. 101; des 3. Inf.-Reg. Nr. 102; des Ref.-Inf.-Reg. Nr. 103; des 5. Inf.-Reg. Nr. 104; des 6. Inf.-Reg. Nr. 105; des 7. Inf.-Reg. Nr. 106; des Ref.-Inf.-Reg. Nr. 106; des Landw.-Inf.-Reg. Nr. 106; des 12. Inf.-Reg. Nr. 177; des Ref.-Jäger-Bat. Nr. 12; der San.-Kompagnien.

Die sächsische Verlustliste Nr. 40 bringt Verluste des 3. Inf.-Reg. Nr. 102; des Ref.-Inf.-Reg. Nr. 102; des Ref.-Inf.-Reg. Nr. 103; des 5. Inf.-Reg. Nr. 104; des 6. Inf.-Reg. Nr. 105; des Landw.-Inf.-Reg. Nr. 106; des Schützen-(Rif.-)Reg. Nr. 106; des 14. Inf.-Reg. Nr. 179; des 15. Inf.-Reg. Nr. 181; des 16. Inf.-Reg. Nr. 182; des 1. Jäger-Bat. Nr. 12; des Ref.-Jäger-Bat. Nr. 13; des Ref.-Jäger-Bat. Nr. 13; der Art.-Ers.-Btt. Nr. 28; des Feldart.-Reg. Nr. 64; des 7. Feldart.-Reg. Nr. 77; des Ref.-Fuhart.-Bat. Nr. 12; des Ers.-Bat. des Fuhart.-Reg. Nr. 12; der mobilen San.-Komp.; der Kriegslazarett.-Btt. des 10. Armeekorps; der Landst.-Bat. des 12. Armeekorps.

Die württembergische Verlustliste Nr. 42 bringt Verluste des Inf.-Reg. Nr. 120; des Ref.-Drig.-Reg.; der Ref.-Batteriekolonnen.

Ortskrankenkasse der Stadt Berlin.

Unter Bezugnahme auf unsere Ausführungen in den Nummern 278, 284 und 290 des „Vorwärts“ sendet uns die Allgemeine Ortskrankenkasse der Stadt Berlin folgende Erwiderung:

Unsere Kasse hat im ersten Halbjahr 1914 allein für Krankenpflege mehr verausgabt, wie für Beiträge vereinbart wurden, so daß wir genötigt waren, Wertpapiere aus dem Reservefonds zu lombardieren. In der gleichen Zeit stieg unsere Krankenanzahl zeitweise bis zu 8 Prozent, trotzdem der allgemeine Gesundheitszustand der Bevölkerung ein günstiger war. Die Veränderungen von Arznei und Heilmitteln erreichten derart abnorme Höhen, daß es zur dringenden Pflicht wurde, auf Abhilfe zu suchen, um so mehr, als die außergewöhnliche Belastung der Kasse nicht etwa nur auf das mit dem 1. Januar 1914 erfolgte Inkrafttreten des 2. Buches der Reichsversicherungsordnung zurückzuführen ist, sondern der Grund dafür vielmehr in dem großen Zuwachs zu suchen ist, den mit Beginn des Jahres die Zahl der Krankenfälle erfuhr, zum Teil durch Herren, die vorher nie eine Krankenpraxis ausgenutzt hatten. Wenn nun nach Ausbruch des Krieges trotz des großen Rückganges der Mitgliederzahl die Ziffer der erwerbsunfähig erklärten weiblichen Kranken zuerst eine weitere Steigerung erfuhr, so waren wir verpflichtet, die Vergleiche darauf aufmerksam zu machen, daß die Krankenkassen für Arbeitslosenunterstützung nicht in Anspruch genommen werden können und dürfen. — Die Abnahme der Krankenziffer, die übrigens weitens nicht so bedeutend ist, wie von Ihnen angeführt, „auf das Drängen der Kasse gegenüber der „Kriegsbeschäftigung“ zurückzuführen, erscheint uns so willkürlicher in einer Weise, wo die Privatpraxis noch einen viel bedeutenderen Rückgang erfahren hat. Schreibe doch sogar ein solch einseitiger, humaner Art wie Dr. Danauer: „In der Tat kann man sich nicht genug darüber wundern, wo mit einem Male die Kranken hingerufen sind. Die Sprechstunden sowohl der praktischen wie der Spezialärzte sind verödet!“

Es ist gleichfalls unecht, uns einen Vorwurf daraus zu machen, daß wir die Vergleiche aufgefördert haben, Krankenhäuserverweilungen nur in dringenden Fällen auszusprechen. Dazu waren wir durch das Rundschreiben der Magistratskommission für Sanitätswesen vom 6. August d. J. direkt genötigt. Trotzdem aber haben wir Mittel und Wege gefunden, nach wie vor diejenigen Patienten Krankenhäuserfürsorge zukommen zu lassen, bei denen dies nötig war. Es wurden von uns seit dem 4. August d. J. 4069 Kranke an Krankenhäuser und Privatkliniken überwiesen. Ebensoviele haben wir den wirklich Kranken die Höchstmittel beschränkt, wovon Sie sich durch die Karte überzeugen wollen, daß wir seit dem 15. August d. J. 1700 Pakete Trochan und über 4200 Flaschen Garmatogen und Walsertrot verabsolgt haben.

Daß uns die Redaktion unter den sozial gerichteten Krankenkassen vermisst, ist um so bedauerlicher, als ihr die Möglichkeit der Information sehr nahe liegt, und sie dann unter anderem hätte erfahren können, daß das Versicherungsgam der Stadt Berlin nicht befähigt zu haben war, daß die ihm unterstellten Krankenkassen höhere Leistungen gewähren. Ebenso hätte sie aber auch gehört, daß gerade von unserer Kasse ein Entwurf für die ortstatutarische Krankenkassenversicherung der Hausgewerbetreibenden längst ausgearbeitet wurde. Wir sind uns unserer Aufgaben sehr bewußt gewesen. Dafür spricht nicht nur unsere Satzung, sondern in erster Linie die tiefsten Leistungen, die wir seit dem 1. Januar 1914

gewährt haben. Wir müssen aber auch mit den vorhandenen Mitteln rechnen, und dabei vergißt die Redaktion, daß trotz des Satzes von 4 1/2 Prozent die Summe der eingegangenen Beiträge auch auf den Kopf des Mitgliedes außerordentlich zurückgegangen ist.

Was nun die Hilfsarbeiterentlassungen angeht, so wollen Sie berücksichtigen, daß wir durch die notwendigen und sehr umständlichen Einrichtungsarbeiten außer den Beamten und Angestellten noch über 600 Hilfsarbeiter eingestellt hatten. Es bestand kein Zweifel darüber, daß ein großer Teil davon nur vorübergehend beschäftigt werden konnte und spätestens nach Beendigung der Urlaubsperiode zur Entlassung kommen mußte. Trotzdem nun mit der Kriegserklärung unsere Mitgliederzahl täglich stark zurückging und durch den Erlaß des Rotgesetzes die sehr umfangreichen Arbeiten in Wegfall kamen, die die Krankenversicherung der Hausgewerbetreibenden verursachten, haben wir die Entlassungen soweit hinausgeschoben wie nur irgend möglich, und sogar ohne den Rat des „Vorwärts“ in denjenigen Abteilungen, in denen es möglich war, längst in geteilten Schichten arbeiten lassen. Es ist uns jedoch ganz unmöglich, die ganze Zahl der Personen auch nur in halben Schichten zu beschäftigen. Deshalb sind wir zu den von Ihnen gerügten Entlassungen gelangt, und wir haben hierbei jedem der Entlassenen noch ein Wochenlohn von 36 M. ausbezahlt.

Hochachtungsvoll Allgemeine Ortskrankenkasse der Stadt Berlin. Der Direktor: Albert Kohn.

Die Entgegung der Allgemeinen Ortskrankenkasse legt die von uns nie geleugneten Schwierigkeiten dar, unter denen die Verwaltung arbeitet. Unseren Ausführungen lagen Tatsachen zugrunde, die eine öffentliche Behandlung rechtfertigten und die durch die Entgegung der Kasse nicht beseitigt werden. Die von uns besprochene Anweisung an die Vergleiche ist durch kein soziales Interesse zu rechtfertigen. Die Tatsache, daß in Berlin die Hausgewerbetreibenden der Krankenversicherung nicht unterliegen, mag freilich nicht der Ortskrankenkassenverwaltung allein zur Last fallen. Sie ist um so bedauerlicher, als auf Betreiben der sozialdemokratischen Stadtverordneten bereits im Jahre 1896 eine statutarische Versicherung durchgesetzt war. Die wenig sozial die plötzliche Entlassung der vielen Hilfsarbeiter war, zeigt ein Blick auf die §§ 622, 623 B.G.B., die Kündigungsfristen vorsehen.

Aus Groß-Berlin.

Keine Heimstättenpflege für Lungentuberkulose.

In der letzten Sitzung des Kuratoriums der Heimstätten wurde der Rückgang des Krankenbestandes in den Heimstätten für Lungentuberkulose in Puch und Kolchow zum Gegenstand der Erörterung gemacht. Nach einem vom Nachrichtenamt vorliegenden Bericht hierüber wurde allgemein bebauert, daß von der ungeachtet des Kriegszustandes beschlossenen Offenhaltung dieser beiden Heimstätten namentlich seitens der Krankenkassen kaum Gebrauch gemacht wird. Während es als selbstverständlich gelten sollte, daß der Kriegszustand in der Aufrechterhaltung aller Bestrebungen für die Bekämpfung der Lungentuberkulose nicht ändern dürfe, haben die Berliner Krankenkassen den Standpunkt eingenommen, daß sie die Heimstättenpflege, auch wenn es sich um Lungentuberkulose handelt, nicht eintreten lassen. Die Krankenkassen berufen sich dabei zu Unrecht auf das Rotgesetz vom 4. August 1914, das von der Krankenkasse nur verlangt, daß sie die „Regelleistungen“ gewähre. Schon in der „Arbeiterversorgung“ Nr. 26 vom Jahre 1914 sei zutreffend dargelegt, daß es ein Irrtum sei, wenn man die Krankenhauspflge nicht mehr unter die Regelleistungen zählen wollte. Was aber für die eigentlichen Krankenhäuser gelte, gelte in höherem Maße für die Spezialkrankenhäuser, eben die Lungentuberkulose. Denn um anderes als um Krankenhäuser für Lungentuberkulose handelt es sich dabei nicht, zumal, um jeden Zweifel auszuschließen, das Heimstättenkuratorium beschlossen habe, die beiden genannten Heimstätten auch mit schweren Kranken zu besetzen. Der Standpunkt der Krankenkassen sei um so weniger berechtigt, als die Reichsversicherungsordnung ja ausdrücklich die Gewährung der Krankenhauspflge nach als eine Verpflichtung der Krankenkassen ansehe, wenn die Krankheit ansteckend sei. Gerade die Fortschaffung Tuberkulose aus ihrer Umgebung sei ein dringendes Erfordernis der öffentlichen Gesundheitspflege. Namentlich in einer Zeit, in der das Bestreben nach Erhaltung und Festigung der Volkskraft besonders entwickelt sein dürfte, dürften nicht Hunderte von Tuberkulösen, deren Auswurf den Krankheitsstoff weitertrage und namentlich die gesunde Jugend auf das Erheblichste gefährden könne, ohne die ihnen dringend notwendige Kur belassen werden. Das Kuratorium der Heimstätten war der Überzeugung, daß es nur eines Appells an den Gemeinssinn der Krankenkassenvorsände bedürfen wird, um hier Wandel zu schaffen.

Exmisionsklage gegen eine Soldatenfrau — !?

Es scheint immer noch nicht hinreichend bekannt zu sein, daß Hauseigentümer oder ihre Vertreter gegen Frauen von Kriegsteilnehmern nicht nach Belieben mit Exmisionsklagen vorgehen dürfen. Eine im Hause Antwerpener Str. 48 wohnende Frau, die nach der schon am 3. August erfolgten Einberufung ihres Mannes mit zwei Kindern zurückblieb, zahlte noch für September die volle Miete, für Oktober aber meinte sie nur einen kleinen Teil zahlen zu können. Der Verwalter des Hauses, ein Schuhmann Franz Schmidt, wollte sich hierauf nicht einlassen und machte der Frau Vorwürfe. Dabei erlaubte er sich Bemerkungen über die Zugehörigkeit ihres Mannes zum Transportarbeiterverband, etwa der folgenden Art: „Erit seien die Männer im Verband und lieferten ihre Beiträge ab; die hätten sie lieber alle Woche zurückgeben sollen, dann könnten sie jetzt wenigstens etwas zusehen. Durch dieses Verstehe ich die verständige Arbeiterfrau sich nicht darin beirren, daß es Pflicht ihres Mannes ist, mit seinen Berufsgenossen zusammenzuhalten und seiner Organisation anzugehören. Der Verwalter kam später noch vor die Wohnung des Mieters und erschreckte die Frau durch die Drohung, man müsse „sich Volk rausziehen“, er werde „sodort die Räumungslage einreichen“. Und das tat er dann auch! Am 22. Oktober wurde der Frau eine Klage auf Zahlung rückständiger Miete und sofortige Räumung der Wohnung zugestellt. Datin behauptete der Kläger auch, daß die verlassene Mieterin auch andere „aufhebe“, keine Miete zu zahlen. Gestalt hatte der Verwalter nur gegen die Frau, obwohl der Vertrag von beiden Eheleuten unterzeichnet ist. In der Klage forderte er für Oktober irrtümlich den vollen Betrag von 25 M., während die Frau des Hauseigentümers schon vorher einen Mietnachschuß von 3 M. bewilligt haben soll. Der Hauseigentümer, ein Hauptmann Dabeau, hat wohl, weil er gleichfalls seit August im Felde steht, seinem Verwalter unbefristete Vollmacht gegeben. Die Mietschuldnerin lief aber nach Zustellung der Exmisionsklage zu Frau Dedeau, und bei ihr fand sie dann eine Aufnahme, über die wir mit herzlicher Freude berichten können. Diese Hauswirtin zeigte volles Verständnis für die Lage der Soldatenfrau und äußerte sich mit Entrüstung über das Vorgehen des Verwalters, das ihr eigener Gatte sicherlich nicht billigen werde. Tröstend versprach sie, dem Verwalter die Jurisdiktion der Klage aufzugeben. Sie entschied die Frau, indem sie ihr, der Mietschuldnerin, noch ein Geschenk in barem Gelde einhändigte.

Den Verwalter Schuhmann Schmidt könnte vielleicht die ihm vorgelegte Befehle darüber belehren, daß Exmisionsklagen gegen Soldatenfrauen schon deshalb zu unterlassen sind, weil ja das Verfahren bis zur Rückkehr des Ehemannes ausgesetzt werden muß.

Vom Groß-Berliner Arbeitsmarkt.

Die Entmildung des Beschäftigungsgrades in Groß-Berlin ist nach dem soeben erschienenen 7. Wochenbericht des Statistischen Amtes der Stadt Berlin in der Woche vom 10. bis zum 17. Oktober durch eine Zunahme von 946 199 auf 960 394, das ist um 14 199 oder 1,50 Proz. bei zusammen 231 Krankenkassen bezeichnet.

Die Allgemeinen Ortskrankenkassen allein wiesen eine Zunahme um 9561 oder 1,62 Proz. auf, die Berliner insbesondere eine solche um 8264 oder 2 Proz. Noch größer als beim männlichen Geschlecht war die Steigerung des Beschäftigungsgrades beim weiblichen, indem das Mehr dort 6359 oder 1,21 Proz., hier 7836 oder 1,86 Proz. betrug.

Zum ersten Male ist auch bei jeder der drei Landstrankenkassen eine Steigerung festzustellen, die insgesamt vorerst allerdings noch in engeren Grenzen verblieb.

Beachtenswert ist es ferner, daß diesmal für jede der in dem Bericht unterschiedenen 16 Gewerbegruppen fortschreitende Entwicklung festzustellen ist. Verhältnismäßig die größte bei der Sammelgruppe der sonstigen Krankenkassen, und zwar ist sie wesentlich die Folge der Neubelastung des Beschäftigungsgrades in der Damenmädchenschneiderei, weißt doch die hier in Frage kommende Innungsfrankenkasse eine Zunahme um 372 — darunter 331 weibliche — versicherungspflichtige Personen auf. Im einzelnen ergab sich eine Steigerung unter anderem bei der Metall- und Maschinenindustrie um 1870 oder 1,36 Proz., im Nahrungs- und Genussmittelgewerbe um 510 oder 2,08 Proz., bei den Waren- und Kaufhäusern um 419 oder 2,42 Proz., im Druckereigewerbe um 210 oder 0,76 Proz., in der chemischen Industrie um 209 oder 1,91 Prozent, in der Papier- und Lederindustrie um 206 oder 2,17 Proz.

Aus dem Bericht des Statistischen Amtes gleichfalls zu entnehmenden Angaben über die bei 41 Verbänden der freien Gewerkschaften ermittelten Zahlen der Arbeitslosen ergibt sich, daß deren Gesamtbeitrag in der Zeit vom 12. bis zum 19. Oktober von 32 646 auf 30 730, das ist um 1916 oder 5,87 Proz. gesunken ist, darunter bei den Metallarbeitern um 580, bei den Holzarbeitern um 412, bei den Buchbindern um 308.

Paul Köhler, eines der ältesten Parteimitglieder Friedrichshagens, ist am Sonnabend, den 24. Oktober, nach langem, schwerem Leiden gestorben. Jahrelang beleidete Köhler das Amt des ersten Vorsitzenden im Wahlverein Friedrichshagen und suchte in dieser Stellung mit Eifer und Pflichttreue die Sache der Arbeiterklasse zu fördern. Auch in seiner Gewerkschaftsorganisation, dem Deutschen Metallarbeiterverband, arbeitete der Verstorbenen in rühriger Weise. Der offene und ehrliche Charakter Köhlers, der in seinem ganzen Wesen wie in der reichen Tätigkeit klar zum Ausdruck kam, hat ihm daher auch nach seinem Tode ein ehrendes Andenken bei seinen Freunden und Bekannten gesichert. Die Beerdigung des Verstorbenen findet am Mittwoch, den 28. Oktober, nachmittags 4 Uhr, vom Trauerhause, Thornallee 48, aus statt.

Die Stadtverordnetenwahlen in Neukölln.

Sind für die III. Wählerabteilung auf Sonntag, den 15. November, in der Zeit von 10—6 Uhr, für die II. Abteilung auf Donnerstag, den 19. November, in der Zeit von 10—1 Uhr, und für die I. Abteilung auf Montag, den 23. November, in der Zeit von 1—7 Uhr festgelegt worden.

Steglitzer Kriegsdarlehnskasse.

Auf anderem Wege als einige Vorortgemeinden will Steglitz das Kreditbedürfnis seiner Gewerbetreibenden und Hausbesitzer befriedigen. Anstatt eine eigene Kasse mit einem bestimmten Grundkapital zu gründen, will die Gemeinde in die seit 1910 bestehende Steglitzer Bank, G. m. b. H., eintreten. In diesem Zweck ermächtigte die Gemeindevertretung am letzten Freitag einstimmig den Gemeindevorstand, einen dahingehenden Vertrag mit der Steglitzer Bank abzuschließen. Das Risiko der Gemeinde ist hierbei nicht größer als bei einer Neugründung. Dagegen ist es für die Gemeinde von großem Vorteil, daß sie zurzeit keine Vormittel herzugeben braucht und weder Lokalitäten noch Personal dazu bedarf.

Außer dieser Vorlage beschäftigten noch einige andere „Kriegssachen“ die Gemeindevertretung. So wurde auf Antrag unserer Genossen der Beschluß gefaßt, den im Felde stehenden Privatdienstverpflichteten und Arbeitern der Gemeinde für das Vierteljahr Oktober-Dezember das zuletzt bezogene Gehalt bis zur Hälfte der dort weiterzuzahlen, daß mit der Reichs- und Familienunterstützung 90 Proz. — nicht wie bisher 75 Proz. — der früheren Bezüge nicht überschritten werden dürfen. Auch zur Arbeitslosenunterstützung wurde eine Änderung beschlossen; danach soll nicht mehr der 1. August, sondern der 1. Juni als Stichtag zur Bezugsberechtigung gelten. Ferner soll der Zuschuß zur gewerkschaftlichen Arbeitslosenunterstützung nicht 50 Proz., sondern bis zu 60 Proz. betragen. Auch wird jetzt in jedem Falle die Bedürftigkeit festgestellt, was bisher nicht geschah.

Das Steglitzer Stadtbad, das seit Ausbruch des Krieges geschlossen war, hat nunmehr den Betrieb in allen Abteilungen wieder aufgenommen.

Notstandsunterstützungen in Oranienburg.

In der letzten Stadtverordnetenversammlung wurden auf Antrag unserer Genossen folgende Grundzüge für die Gewährung von Notstandsunterstützungen während der Kriegszeit beschlossen.

Die Unterstützung wird den bedürftigen Arbeitslosen gewährt, die seit dem 1. Juni 1914 im Orte wohnen. Die Unterstützung, die nicht armenrechtlichen Charakter hat, wird nur auf Antrag gewährt, über den die Kriegscommission entscheidet. Die von den Gewerkschaften gezahlte Unterstützung darf nicht in Anrechnung gebracht werden, ebenso sollen keine Sparguthaben die Bedürftigkeit nicht ausschließen. Die Unterstützung soll betragen: a) für eine Einzelperson wöchentlich 7 M.; b) bei Eheleuten für den zweiten Ehegatten 3 M., so daß ein kinderloses Ehepaar 10 M. erhält; c) für jedes Kind unter 14 Jahren wöchentlich 1,75 M.; jedoch wird der Höchstbetrag für eine Familie auf 15 M. wöchentlich festgelegt. Die Unterstützung kann zum Teil in Naturalien gegeben werden. Nur diejenigen erhalten Unterstützung, die mindestens zwei Wochen beschäftigungslos sind. Die Zahlungen erfolgen wöchentlich im voraus. Grundfähig wird die Unterstützung abgelehnt bei solchen Personen, welche die ihnen nachgewiesene angemessene Arbeit nicht übernehmen wollen. Jeder Unterstützungsnachsuchende hat sich auf dem städtischen Arbeitsnachweis eintragen zu lassen und hier gleichzeitig die Unterstützung zu beantragen.

An kleine Gewerbetreibende oder Hausbesitzer, die durch den Krieg in unerschuldeter Not geraten sind, können Unterstützungen in Form von zinsfreien Darlehen gegeben werden. Ueber die Gewährung derselben bis zum Betrage von 200 M. entscheidet die Kriegscommission, über höhere Summen entscheidet die Stadtverordnetenversammlung. Die Darlehen sind nach Beendigung des Krieges evtl. in Teilzahlungen möglichst bald zurückzuzahlen.

Reben der Notstandsunterstützung kann in besonderen Fällen eine Reichsheilfe gewährt werden. Diese Beihilfe soll in der Regel nicht mehr als die Hälfte der vertraglichen Miete, jedoch

Soziales.

Mietemortatorium und Mietausfälle.

Am 8. August wurde in Königsberg vom Gouverneur ein Verbot von Kündigungen von kleinen Wohnungen bis zur Größe von einer Küche und zwei Zimmern seitens des Vermieters ohne Zustimmung des Mieters erlassen. Gleichzeitig erschien ein Mortatorium für die Zahlung der Mieten dieser Wohnungen. Die Verfügungen bezogen sich auf alle Mieter kleiner Wohnungen. Die Verfügungen wurden am 31. August aufgehoben, dafür verbot aber am 21. September der Gouverneur den Mieterumzug und jeden späteren Umzug bis auf weiteres. Auch die zwangsweise Räumung der Mietwohnungen wurde untersagt. Nur derjenige, der trotz der vorhandenen Mittel die Miete nicht bezahlte, sollte exmittiert werden können.

Die organisierten Grundbesitzer befürchteten auf Grund dieser Verfügungen hohe Mietausfälle. Sie beschloffen sofort, die während des Krieges entstehenden Mietausfälle festzustellen, da diese Feststellung als Unterlage für Entschädigungsansprüche dienen sollte.

Der Vorstand des Grundbesitzervereins hat jetzt eine Mietausfallstatistik herausgegeben, und es stellt sich heraus, daß die Ausfälle sehr gering sind, so daß die meisten Einwohner auch trotz der behördlichen Maßnahmen in den ersten Monaten des Krieges Miete bezahlt haben. Dabei muß berücksichtigt werden, daß die Kommune keine besonderen Mietausfallstatistiken führt.

Nach den Ermittlungen des Vorstandes des Königsberger Grundbesitzervereins waren bis zum 15. Oktober Mietausfälle aus 633 Häusern angemeldet, also aus noch kaum einem Zwölftel aller Königsberger Wohnhäuser. Für den Monat August ergab sich aus 441 Häusern oder 1518 Wohnungen ein Ausfall von 35 271 M., im Monat September aus 479 Häusern oder 2371 Wohnungen ein Ausfall von 56 635 M., in beiden Monaten zusammen also 91 906 M. Im August rührten die Ausfälle mit 24 598 M. von Militär- und mit 10 678 M. von Zivilpersonen her, im September mit 40 703 M. von Militär- und mit 15 932 M. von Zivilpersonen. Am Ausfall im August sind 1379 kleine Wohnungen (bis einschließlich zwei Zimmer) und 189 größere beteiligt, im September 2221 kleine und 150 größere. Der Verlust aus den beiden ersten Kriegsmontaten beträgt für jedes der betroffenen Häuser durchschnittlich 172 M. Das ist ein erstaunlich niedriger Ausfall, der zum Teil auch noch nicht verloren ist. Außerdem muß berücksichtigt werden, daß es sich lediglich um Angaben einer Interessentengruppe handelt, die auf ihre Richtigkeit noch einer genaueren Nachprüfung unterzogen werden müßten. Jedenfalls ist schon durch die Statistik des Grundbesitzervereins nachgewiesen worden, daß trotz behördlicher Maßnahmen die Verluste an Miete gering sind. Das hindert die Grundbesitzer nicht, Entschädigungen zu fordern. Der Vorstand des Königsberger Grundbesitzervereins schreibt, es müsse schleunigst Hilfe geschaffen werden, wenn nicht viele Hausbesitzer zugrunde gehen sollen. Daß der letzte Satz eine starke Übertreibung ist, dafür hat derselbe Vorstand mit seiner Statistik den besten Beweis geliefert.

Kleine Nachrichten.

Eine kühne Tat im Zeppelin.

Durch sein heldenmütiges Verhalten zeichnete sich bei der Beschädigung Antwerpens der Obermaschinist Richard Luidhardt aus Wilhelmshagen bei Berlin aus. Luidhardt gehörte zu der Besatzung eines Zeppelin-Luftschiffes, das bereits an der Beschädigung der Festung Lüttich und Namur teilgenommen und sich auch den Antwerpener Forts wiederholt gezeigt hatte. Bei einer der letzten Fahrten geriet das Luftschiff nun in die Scheinwerfer der Festung, und sofort wurde aus allen Geschützen ein furchtbares Feuer auf den Lenkern eröffnet. Eine Granate explodierte in bedrohlicher Nähe des Ballons und zerstückte das Gerüst, an dem eine der hinteren Schrauben befestigt ist. Die schwere Luftschraube neigte sich unglücklichweise nach innen und drohte in die Gondel zu stürzen, wobei sie unfehlbar die Mannschaft schwer verlegt und die Motoren beschädigt hätte. Es galt nun, während der Fahrt, hoch in der Luft, das Gestänge abzufügen und gleichzeitig die Schraube ohne Gefahr für die Mannschaften zu beseitigen. Luidhardt meldete sich freiwillig zu der gefährlichen Aufgabe. Mit einer Metallsäge und mit Feilen kletterte er außen entlang, und es gelang ihm tatsächlich, nach harter Arbeit von fast einer halben Stunde, die Arbeit auszuführen und so die weitere Manövrierfähigkeit des „Z.“-Schiffes zu sichern. Nicht genug mit dieser Leistung, machte sich Luidhardt auch daran, die Hülle, die auf eine größere Länge ausgefristen war und infolgedessen starken Luftwiderstand bot, zu reparieren. Auch dieses Wagnis, das bei rasender Fahrt ausgeführt werden mußte, gelang. Für seine kühne Tat wurde Luidhardt das Eisenerz Kreuz 1. Klasse verliehen.

Erdbeben in Norditalien.

Nach einem Telegramm aus Turin wurde dort Montag früh 4 Uhr 43 Minuten ein heftiger Erdstoß verspürt. Nachrichten aus einigen Gegenden im Norden von Piemont melden, daß das Erdbeben leichten Schaden anrichtete. So wurden in Giaveno, Rivoli, Rubiano, Voigliana, Puffelena und den Dörfern bei Pinerolo mehrere Häuser nicht schwer beschädigt. In Giaveno ist ein Kind getötet und das Haus San Michela, ein sehr altes Gebäude, fast beschädigt worden. Das Erdbeben wurde auch in Ligurien leicht verspürt. Wie das „Giornale d'Italia“ berichtet, machte es sich auch in Savona bemerkbar.

Parteiveranstaltungen.

Treptow - Baumkühlenweg. Heute, Dienstag, abends 8 1/2 Uhr: Generalsammlung des Wahlvereins im „Gesellschaftshaus“, Baumkühlenstr. 78.

Triebenau. Die Mitgliederversammlung des Wahlvereins findet morgen, Mittwoch, den 28. Oktober, abends 8 1/2 Uhr pünktlich, im „Kaiser-Wilhelm-Garten“, Rheinstraße 65, statt. Auf der Tagesordnung steht u. a. ein Vortrag des Landtagsabgeordneten Otto Braun über: „Soziale Aufgaben während des Krieges“.

Karlshorst. Heute, Dienstag, abends 9 Uhr: Mitgliederversammlung. Tagesordnung: Vortrag des Genossen Weiß über: „Die Kulturmission und der Krieg“. Wahl eines Schriftführers.

Jugendveranstaltungen.

Für arbeitslose junge Arbeiter und Arbeiterinnen findet morgen, Mittwochvormittag, eine Beschäftigung des fähigen Krematoriums, Gerhartstraße 27, statt. Treffpunkt pünktlich 9 Uhr morgens am Krematorium.

Frauen-Leseabende.

Weißmannslust. Mittwoch, den 28. d. Mts., im „Schweizerhaus“, Dianastraße: Vortrag des Genossen Epp Dertter über: „Land und Leute in Belgien“.

Sitzungstage der Stadt- und Gemeindevertretungen.

Waldenburg. Donnerstag, den 29. Oktober, abends 6 Uhr, im Rathaus, Wöllendorferstraße. Diese Sitzungen sind öffentlich. Jeder Gemeindegewählte ist berechtigt, ihnen als Zuhörer beizuwohnen.

Gewerkschaftliches.

Berlin und Umgegend.

Die Metallarbeiter klagen über die großen Preisdifferenzen, die bei den Metallarbeiten, besonders kommen Helmblechteile in Frage, zutage treten. Die Schuld daran wird zum Teil dem Umstand beigemessen, daß die gleichen Arbeiten auf verschiedene Weise hergestellt werden, teils der Tatsache, daß einzelne größere Firmen viel umfangreichere Aufträge annehmen, als sie bei den kurzen Lieferungsfristen zu bewältigen vermögen. Diese Unternehmer geben dann Teile ihrer Kommissionen weiter, wollen aber dennoch an diesen Teilen der Aufträge verdienen, weshalb sie dem Zwischenunternehmer geringere Preise zahlen und diese wiederum eine entsprechende Lohnkürzung vornehmen. Eine Versammlung der Metallarbeiter beauftragte eine Kommission, das Material zu sammeln und auf die betreffenden Firmen einzuwirken.

Die in den Schraubenfabriken beschäftigten Automatenrichter und Einrichter an Einzelbänken hatten sich am Sonntag versammelt, um über ihre Lohn- und Arbeitsbedingungen während der Kriegszeit zu sprechen. Nach den ungünstigen Zeiten, die diese Branche durchzumachen hatte, ist jetzt durch den Krieg eine Besserung eingetreten, so daß zurzeit Arbeitslosigkeit fast gar nicht zu verzeichnen ist. Trotzdem wurde erklärt, daß die Lohn- und Arbeitsbedingungen sehr wohl in vielen Betrieben verbessert werden könnten. Die Zeit dazu sei geeignet, da das Unternehmertum auch gute Preise erhalte und an die Arbeitskraft der Arbeiter die allerhöchsten Anforderungen gestellt werden.

Die Brauerei- und Mühlenarbeiter und der Krieg.

Die Brauerei- und Mühlenarbeiter hielten am Sonntag eine Generalversammlung ab, wo H. Odapp den Geschäftsbericht für das dritte Quartal erstattete. Er bemerkte, daß die Lage des Verbandes als eine günstige bezeichnet werden kann. Der Geschäftsgang im Brauereigewerbe war zunächst nicht durch den Krieg beeinflusst. Später hat sich aber auch in diesem Gewerbe infolge der allgemeinen wirtschaftlichen Kalamität ein Rückgang bemerkbar gemacht, der eine Einschränkung der Produktion mit sich bringt. Die Verhandlungsleitung hat deshalb mit den Unternehmern ein Abkommen in dem Sinne getroffen, daß Entlassungen nicht vorgenommen werden, sondern bei notwendigen Betriebsbeschränkungen die Arbeiter umschichtig ausgespart werden. Daß die bestehenden Tarifverträge innegehalten werden, ist von den Tarifinstanzen bestätigt worden, nur in einem Punkt gab es Schwierigkeiten: In verschiedenen Fällen ist nach Ausbruch des Krieges der tarifliche Urlaub nicht gewährt worden. Zwar wurde später Bezahlung für den entgangenen Urlaub angeboten, das lehnt aber der Verband grundsätzlich ab und fordert nachträgliche Gewährung des Urlaubs. Der Verein der Brauereien will in diesem Sinne auf seine Mitglieder einwirken. Von den Berliner Mitgliedern des Verbandes sehen rund 1200 im Heere. Die Hälfte davon ist verheiratet. Den Frauen der im Felde gefallenen Mitglieder soll nach einem kürzlich gefassten Beschluß des Hauptvorstandes ein Drittel des statutenmäßigen Sterbegeldes gewährt werden. — Obgleich durch den Mitgliederabgang zum Heere die Einnahmen erheblich verringert sind, ist der Stand der Kasse doch ein guter. Die Kasse verfügt über ein Vermögen von 63 034 M. Für Unterstufungen wurden im Laufe des dritten Quartals 17 378 M. ausgegeben und zwar an Kranke 7624 M., an Arbeitslose 4920 M., in Sterbefällen 1785 M., außerordentliche Unterstützung 2630 M., Kriegsunterstützung 418 M.

Nachdem die Versammlung den Bericht entgegengenommen hatte, wurde beschlossen, eine Litenversammlung unter den Kollegen zu veranstalten zum Zwecke einer Weihnachtsunterstützung der Arbeitslosen und der Familien der Kriegsteilnehmer.

Die Eisener sind, wie in ihrer Branchenversammlung am Sonntag ausgeführt wurde, von der allgemeinen Arbeitslosigkeit weniger betroffen als andere Gruppen der Holzarbeiter. Da die vor dem Kriege begonnenen Bauten auch während des Krieges weitergeführt wurden, so gab es für Eisener bis jetzt noch einigermaßen Arbeitsgelegenheit. Zahlenmäßige Angaben über den Grad der Arbeitslosigkeit der Eisener konnten nicht gemacht werden, doch ist anzunehmen, daß auch in diesem Berufszweig die Beschäftigung erheblich zurückgegangen wird. Das Verstreben, die Löhne herabzusetzen, hat sich bei einzelnen Unternehmern bemerkbar gemacht. Dagegen schreibt die Organisation natürlich ein, sobald ihr derartige Fälle bekannt werden. Festes Zusammenhalten in der Organisation und rege Beteiligung an den organisatorischen Aufgaben ist unbedingt notwendig, um eine Verschlechterung der Lohn- und Arbeitsverhältnisse zu verhindern.

Aus Industrie und Handel.

Kampfmassnahmen in England.

London, 24. Oktober. (Weldung des Reuterschen Bureaus.) Die Regierung hat beschlossen, ein zeitweiliges Einfuhrverbot für Zucker zu erlassen, um die indirekte Einfuhr deutschen und österreichischen Zuckers oder von Zucker aus neutralen Ländern zu verhindern, der dort durch die Einfuhr deutschen und österreichischen Zuckers frei werden könnte. Das Einfuhrverbot wurde durch in jüngster Zeit von der Regierung vorgenommene Ankäufe ermöglicht, die es gestatten, den Preis für eine Reihe von Monaten unter dem tatsächlichen Stande zu halten.

Die Arbeiterklassen beginnen Interesse an dem Kampfe gegen den deutschen Handel zu nehmen. Die Vereinigten Eisen- und Stahlarbeiter haben an ihre Mitglieder Appelle gerichtet, in denen sie dazu auffordern, sich des deutschen Eisen- und Stahlgeschäfts zu bemächtigen, das wie sie behaupten, auf unsozialen, hinterhältigen und strupellosen Methoden beruhe.

In London werden deutsche und österreichische Waren ausgeführt, die ebenso gut in England hergestellt werden könnten.

Der Wirtschaftskrieg.

Petersburg, 25. Oktober. (Weldung der Petersburger Telegraphen-Agentur.) Es wird mitgeteilt, daß der Minister des Innern einen Gesetzentwurf betreffend die Liquidation des Grundeigentums ausarbeiten und der Entscheidung des Ministerrats unterbreiten werde, der beabsichtigt, die deutschen und österreichischen Untertanen des Reiches zu beurlauben, unbewegliche Habe außerhalb der Städte in 25 Grenzregimenten und in den der Ostsee, dem Schwarzen und dem Ägäischen Meere benachbarten Gebiete zu besetzen. Dieses Recht wird ebenfalls in bezug auf russische Staatsbürger deutscher Abstammung beschränkt, die nach der Verkündung des deutschen Gesetzes vom 1. Juni 1870 über die doppelte Staatsangehörigkeit Eigentum erworben haben. Außerhalb der genannten Städte ist den bezeichneten Personen Miete und Pacht der Immobilien ebenso untersagt, wie das Recht, als Stellvertreter für einen anderen Grundbesitzer zu fungieren. Der Gesetzentwurf sieht für die Liquidation eine Frist von mehreren Monaten vor.

Wetterausichten für das mittlere Norddeutschland bis Mittwochmittag: Überwiegend bewölkt, im Küstengebiet geringe, weiter hinwärtwärts, besonders im Süden ergiebige Regenschauer; später im Westen beginnende langsame Aufhellung und geringe Erwärmung.

höchstens 30 M. monatlich betragen, und ist am Schlusse des Monats an den Vermieter zu zahlen. Solange die Mietsbeihilfe gezahlt wird, darf der Vermieter von seinem Räumungsrecht keinen Gebrauch machen; ferner muß er etwaige ältere Mietverforderungen sünden. Rückstände an Mieten aus der Zeit vor dem Ausbruch des Krieges werden nicht übernommen. Auch an die Familien der Kriegsteilnehmer können Mietsbeihilfen nach denselben Grundätzen gewährt werden.

Ferner soll allen Familien der Kriegsteilnehmer ein Kreiszuschuß von 100 Proz. zu der vom Staate gewährten Militärunterstützung gezahlt werden, auch dann, wenn der Kreis weniger bewilligt. Die hierdurch entstehenden Kosten übernimmt die Stadt.

Zur augenblicklichen Deckung der Inkosten soll bei der künftigen Sparkasse eine Anleihe von 50 000 M. aufgenommen werden.

Verhaftung dreier Straßendiebe.

Eine unangenehme Begegnung hatte gestern ein junger Mann auf dem Polizeipräsidium. Er war beschuldigt, auf einer Goldkette einem betrunkenen Schankwirt, den er begleitete, eine goldene Uhr mit Ketten im Werte von 400 M. gestohlen zu haben. Zum Verhör vorgeladen, wollte er erst mit der Sprache nicht heraus, gab dann aber zu, daß er die Wertgegenstände an sich genommen habe. Er habe es aber nur getan, um den Wirt in seiner Trunkenheit vor Schaden zu bewahren und die Absicht gehabt, ihm seine Sachen wiedergzugeben. Das habe er leider vergessen. Diese Ausrede schützte ihn nicht davor, daß ein Strafverfahren gegen ihn eingeleitet wurde, er sollte aber vorläufig auf freien Fuß gelassen werden. Als er nun das Zimmer verließ, begegnete ihm auf dem Flur ein anderer junger Mann. Dieser hatte gerade einen Raubüberfall am Stettiner Bahnhof angeheißt, erkannte in ihm einen der Räuber, stellte ihn und sagte ihm die Tat auf den Kopf zu. Der Beschuldigte war so verdußt, daß er erst gar nicht ans Rechnen dachte, sofort seine Schuld einräumte und auch seine Mitläufer angab. Jetzt wurde er in Haft behalten und dem Untersuchungsrichter vorgeführt. Auch die Spiegelfesseln wurden noch gestern beide festgenommen. Die drei hatten den jungen Mann, der sie nach dem Stettiner Bahnhof fragte, dorthin begleitet, sich erboten, ihm die Fahrkarte zu kaufen und ihm die Börse mit Inhalt geraubt, als er Mißtrauen zeigte und erklärte, daß er die Karte selbst lösen wolle.

Arbeiterbildungsschule. Heute, Dienstag, findet der zweite Vortrag des Kurses „Kriegsgeschichte“ statt. Vortragender: Ernst Däumig. Hörer werden noch aufgenommen. Am Mittwoch wird der zweite Vortrag des Instituts: „Die wissenschaftlichen Grundlagen der modernen Arbeiterbewegung“ gehalten. Vortragender: Hermann Dunder. Wir machen darauf aufmerksam, daß für diesen Mittwochtours die Berechtigungskarten für einen Einführungskursus, die im 2. Wahlkreis im Vorverkauf abgegeben worden sind, Gültigkeit haben. Der erste Vortrag war nur vorbereitender Natur und wird zu Anfang des zweiten Abends kurz wiederholt. Schulkasse: Lindenstr. 3, IV. Hof rechts, 3 Treppen. Anfang 8 1/2 Uhr. Eintrittsgeld 50 Pf. für jeden Kursus.

Das nächste Volkskonzert des Philharmonischen Orchesters findet am Donnerstag, den 29. Oktober, in der Berliner Unions-Brauerei, Hasenstraße 22/21, statt. Das Programm lautet: Ouvertüre zu „Egmont“ von L. v. Beethoven, Variationen aus dem Kaiserquartett von J. Haydn, Ungarische Rhapsodie Nr. 2 von F. Liszt, Ouvertüre zu „Tannhäuser“ von R. Wagner, Kol nidre, für Violoncello von M. Bruch (vorgetragen von Herrn Paulus Bode), „Beer Gohn“, I. Suite für Orchester von Ed. Grieg; a) Morgenstimmung, b) Ales Tod, c) Anitas Tanz, d) In der Halle des Bergkönigs (Die Robolde heben Beer Gohn), Ouvertüre zu „Ein Sommernachtstraum“ von F. Mendelssohn, Zigeunerweisen, für Violine von P. de Sarasate (vorgetragen von dem Konzertmeister J. Thornberg), Walzierenritt von R. Wagner. Der Vorverkauf zu den Volkskonzerten findet statt: In der Zentralstelle für Volkswohlfahrt, Augsburger Str. 61, in der Berliner Gewerkschaftskommission, Engelauer 15, Zimmer 13, außer Sonnabends nachmittags, und in den betreffenden Konzertsälen. Die im Vorverkauf nicht untergebrachten Karten werden abends an der Kasse verkauft. Der Eintrittspreis beträgt 30 Pf. Kassenöffnung 7 Uhr, Beginn des Konzerts 8 Uhr.

Tagezeitung. Auf der Rheinbahnstrecke Dahmsdorf-Müncheberg-Budow geriet gestern nachmittags gegen 5 Uhr der 44jährige Streckenarbeiter Paul Gallach aus Königswusterhausen beim Abkoppeln von Loren zwischen die Räder zweier Loren. Es wurde ihm der Brustkorb zerquetscht. Gallach war auf der Stelle tot. Er war verheiratet und hinterläßt Frau und drei Kinder.

Führt durch die Wilmersdorfer Kriegsfürsorgeeinrichtungen. Das städtische Nachrichtenamt Berlin-Wilmersdorf hat im Auftrage des Magistrats einen „Führer durch die Einrichtungen zugunsten kriegsnotleidender Einwohner der Stadt Berlin-Wilmersdorf“ herausgegeben, der auf zwölf Seiten das Wissenswertes enthält. Der „Führer“ ist an alle im Interesse kriegsnotleidender Wilmersdorfer tätigen Stellen, Vereine und Einzelpersonen verandt worden.

Volkskassenabende des Verbandes der freien Volkskassen finden am Dienstag, den 27. Oktober, in der Aula der Luisenstädtischen Oberrealschule, Dresdener Str. 118, am Mittwoch, den 28. Oktober, in der Aula des Humboldt-Gymnasiums, Gartenstr. 25, statt. Das Programm des ersten Abends enthält Vieder für eine Sopranstimme und Klavier- und Violonporträge. Es wirken mit: Fr. Borge und Dr. Simon. Am Mittwoch kommen gelungene und gesprochene Vorträge durch Herrn Lederer-Preis und Fr. Borchardt zum Vortrag. Eintrittskarten für 10 Pf. in den bekannten Verkaufsstellen und an der Abendkasse. Programm unentgeltlich.

Aus der Partei.

Heraus mit dem Frauenwahlrecht!

Mit dieser Tagesordnung hatte die Berliner Parteileitung für den Frauentag am 8. März eine Anzahl Frauenversammlungen einberufen. Der Berliner Polizeipräsident beanstandete das Plakatieren der Versammlungsankündigungen an den Berliner Anschlagtafeln wegen der aufreißenden Tagesordnung. Um den öffentlichen Anschlag zu ermöglichen, mußte die Tagesordnung: „Heraus mit dem Frauenwahlrecht!“ in „Das Frauenwahlrecht!“ umgetauft werden. Genosse Ernst Ernst als Einberufer der Versammlungen erhob gegen das seiner Meinung nach unbedeutende Eingreifen des Polizeipräsidenten Klage beim Oberverwaltungsgericht. Gestern erhielt Genosse Ernst folgenden Brief:

Der Polizeipräsident. Berlin, den 22. Oktober 1914.

Nachdem der gegenwärtige Krieg das deutsche Volk wie kaum je zuvor zu einer einmütigen Erhebung entflammt hat, würde es nicht angemessen erscheinen, wenn die staatlichen oder kommunalen Verwaltungsbehörden minder wichtige Interessen dadurch bekümmerten, daß sie die in den gegenwärtigen Zeitläufen unerheblich erscheinenden Verwaltungsstreitigkeiten zu Ende führten. Es ist jetzt von größtem Werte, die Einheit der Ration und ihr größtmögiges Streben ungehindert zu lassen als in unbedeutenden Einzelfällen dem Rechte zum Siege zu verhelfen oder Geschweden zu bündeln.

Aus diesen Erwägungen heraus sehe ich mich veranlaßt, meine Verfügung vom März d. J., betreffend Beanstandung eines Plakats für eine Frauenversammlung vom 8. März 1914, hiermit zurückzunehmen. Ich stelle Ihnen nunmehr ergebenst anheim, Ihre in dieser Sache beim Oberverwaltungsgericht anhängige Klage zurückzuziehen.

In Vertretung.
(Unterschrift.)